



ARBEIT:
SICHER UND FAIR!

GLEICHE
ARBEIT? GLEICHES
GELD!

BESSERE TARIFE FÜR DIE LEIHARBEIT

MEHR GELD UND ÜBERNAHME FÜR LEIHARBEITER

Die IG Metall hat neue Tarifverträge für Leiharbeiter in der Metallindustrie ausgehandelt. Sie sichern mehr Geld und mehr Chancen auf Übernahme als das neue Gesetz zur Leiharbeit, das lediglich zur Abmeldung führt und eine Drehtür in Gang setzt.

MEHR GELD MIT TARIF

Laut Tarif erhalten Leiharbeiter in der Metallindustrie bereits nach 6 Wochen Branchenzuschläge auf den normalen Zeitarbeitsstarif. Die Zuschläge steigen mit der Zeit an. Neu ist die sechste Stufe (65 Prozent), mit der Leiharbeiter dann das Niveau des Metalltarifs erreichen (siehe Grafik unten).

Ohne Tarif gibt es in den ersten 9 Monaten keine Zuschläge, dann laut Gesetz ein Entgelt wie

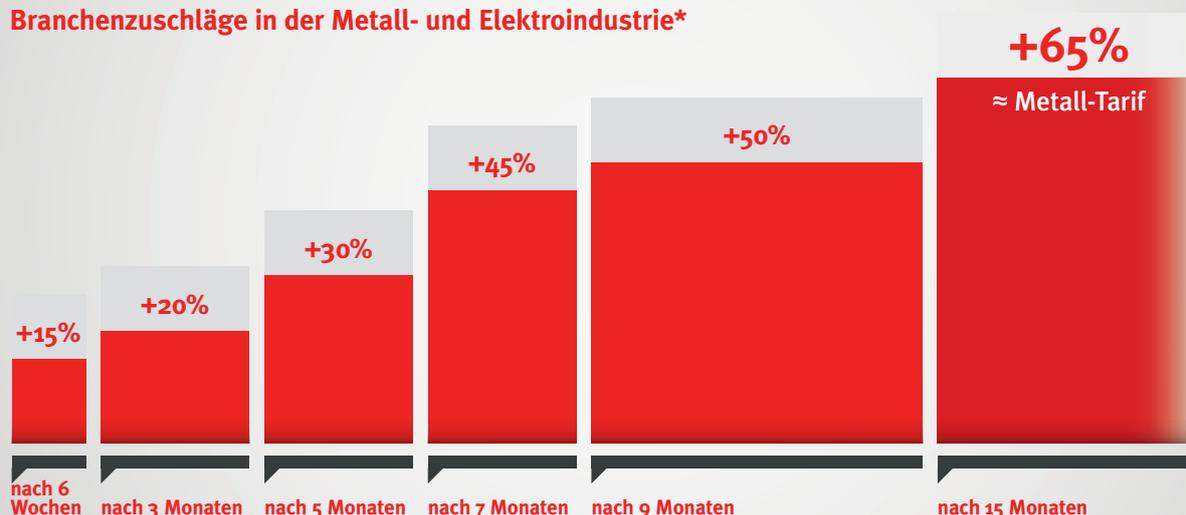
»vergleichbare« Stammbeschäftigte. Tatsächlich jedoch werden 72 Prozent der Leiharbeiter vor 9 Monaten wieder abgemeldet und haben folglich nichts vom neuen Gesetz (siehe Grafik auf Seite 2).

Der Tarifvertrag jedoch nutzt allen Leihbeschäftigten. In den ersten 9 Monaten verdienen sie je nach Eingruppierung insgesamt 3000 bis 7000 Euro mehr als ohne Branchenzuschläge.

Grafik 1

Mehr Geld für Leiharbeiter mit Tarif

Branchenzuschläge in der Metall- und Elektroindustrie*



*basierend auf Zeitarbeitsstarif IGZ/BAP; 65-Prozent-Stufe ab 1.1.2018; beschränkt auf das Arbeitsentgelt eines vergleichbaren Arbeitnehmers im Entleihbetrieb



Impressum
Herausgeber (ViSdP): Jörg Hofmann,
Erster Vorsitzender der IG Metall, Frankfurt am Main

BETRIEBSRÄTE KÖNNEN BESSERE VEREINBARUNGEN AUSHANDELN

Der Tarifvertrag ermöglicht es Betriebsräten, bessere und passgenaue Vereinbarungen für Leiharbeiter auszuhandeln. Etwa gleiche Bezahlung wie Stammbeschäftigte ab dem ersten Tag.

Dafür können Betriebsräte in Ausnahmen freiwillig die Verleihdauer auf bis zu 48 Monate verlängern, wenn sie Vorteile für Leiharbeiter damit erreichen. Wenn Leihbeschäftigte etwa in längeren Projekten arbeiten, können sie ihr Projekt beenden statt mittendrin ausgetauscht zu werden. Und letztlich ist es besser, wenn Leiharbeiter bis zu 48 Monate in einem Betrieb mit guten Bedingungen und gutem Geld bleiben, als nach 18 Monaten abgemeldet und in einen schlechteren Betrieb versetzt oder gar arbeitslos zu werden.

TARIF BEGRENZT LEIHARBEIT

Das Gesetz setzt der Leiharbeit keine Grenzen, sondern setzt eine Drehtür in Gang: Der Arbeitgeber darf so viele Leiharbeiter einsetzen wie er will – und sie beliebig oft auswechseln.

Laut Tarif jedoch dürfen keine dauerhaften Stammarbeitsplätze mit Leiharbeitern besetzt werden. Zudem können Betriebsräte maximale Quoten für Leiharbeit im Betrieb aushandeln.

Und schließlich machen Tarife und Betriebsvereinbarungen Leiharbeit teurer und damit weniger attraktiv für den Arbeitgeber.

IG METALL REGELT LEIHARBEIT SEIT VIELEN JAHREN FAIRER

IG Metall und Betriebsräte arbeiten seit vielen Jahren an besseren Regelungen für Leiharbeiter. Wenn schon Leiharbeit, die nun mal gesetzlich erlaubt ist, dann zu ordentlichen Bedingungen und mit Übernahme. Bereits 2012 setzte die IG Metall ihre Tarifverträge zur Leiharbeit in der Metall- und Elektroindustrie durch. Da das neue Gesetz zur Leiharbeit Höchstüberlassungsdauern vorschreibt, war eine Neuverhandlung der Tarife nötig. Ansonsten wären alle Regelungen ersatzlos ausgelaufen.

Gute Tarifverträge gibt es nur mit vielen engagierten IG Metall-Mitgliedern.

Tretet ein und macht mit.

Grafik 2

Leiharbeit in den Betrieben

Die Mehrheit der Leiharbeiter hat nichts vom gesetzlichen Anspruch auf gleiche Bezahlung nach 9 Monaten.

72%

der Leiharbeiter werden nach spätestens **9 Monaten abgemeldet.**

28%

der Leiharbeiter sind länger als 9 Monate im Betrieb – 15% mehr als 18 Monate.